



Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.03.2011; Fragestunde Nr. 1

Kriminalitätsstatistik 2010 für Niedersachsen

17.03.2011
Nr. 55

Innenminister Uwe Schönemann beantwortet die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhold Coenen, Thomas Adasch, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Klaus Krumfuß (CDU)

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Der niedersächsische Innenminister hat am 21. Februar 2011 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 vorgestellt. Danach wurde im vergangenen Jahr die höchste Aufklärungsquote des Landes Niedersachsen erreicht. Gleichzeitig sank die Anzahl der registrierten Delikte auf den niedrigsten Stand seit 2001. Die Zahlen im Bereich Jugendkriminalität sind ebenfalls rückgängig. Im vergangenen Jahr sind weniger minderjährige Tatverdächtige festgestellt worden, und auch die Anzahl der Straftaten dieser Personen ist zurückgegangen. Weniger minderjährige Tatverdächtige standen unter Alkoholeinfluss, und die Quote der festgestellten Verstöße bei Alkoholtestkäufen ist auf einem neuen Tiefstand.

Bei der Vorstellung lobte der Innenminister laut *Neuer Presse* vom 22. Februar 2011 die Arbeit der Beamten: „Wir sind auf dem Sprung, die beste Polizei Deutschlands zu werden!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 sowie die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität?
2. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung für erforderlich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Polizei in Niedersachsen vor dem Hintergrund der seit 2003 getroffenen Beschlüsse zur Organisation, zum Personal, zur Ausbildung sowie zur technischen Ausstattung?

...

Kontakt:
Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit

☎ (0511) 120 -6255
-6258
-6259
-6382
-6024

Innenminister Uwe Schünemann beantwortete namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient auf Bundes- und Landesebene der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises.

Als in dieser Form einziges Instrumentarium die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität statistisch zu erfassen, dient die PKS darüber hinaus der Erlangung von belastbaren Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, strategisch-organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Um eine bundeseinheitliche Erfassung sowie einen hohen Qualitätsstand zu gewährleisten, werden vom BKA jährlich fortgeschriebene Richtlinien für die Führung der PKS sowie weitere Hinweise herausgegeben.

Aufgrund der Bedeutung dieser Daten für die strategische Steuerung sowie das jährliche Zielvereinbarungsverfahren zwischen den Polizeibehörden und dem Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz werden hohe Anforderungen an die Qualität der Statistik gestellt und damit der in ihr erfassten Daten.

Mit Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS werden in Niedersachsen die PKS-Daten automatisiert aus dem Vorgangsbearbeitungssystem generiert; dieses führt zu einer höheren Datenqualität als die händische Übertragung beim papiergebundenen durch NIVADIS abgelösten System. Eine Endabgabe eines Vorgangs ohne eine Aussage über die PKS-Relevanz und eine eventuelle Doppelerfassung sind – auch technisch – ausgeschlossen. Hierbei gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Es erfolgen systemseitig vorgegebene elektronische Plausibilitätsprüfungen, die den Sachbearbeiter zu einer PKS-konformen Erfassung anhalten. Darüber hinaus erfolgt in Einzel- und Problemfällen der PKS-Erfassung eine Rückkoppelung zwischen Sachbearbeitung und dem zuständigen Sachgebiet des LKA NI und von dort in besonderen Fällen ggf. auch mit dem BKA.

Zusätzlich erfolgt auf der Ebene des LKA NI eine darüber hinaus gehende, strukturierte stichprobenartige Überprüfung der von den Dienststellen übermittelten PKS-Falldaten im Hinblick auf deren korrekte und richtlinienkonforme Erfassung. Rund 10 % der Daten werden in diesem Zusammenhang noch einmal durch das LKA NI landesweit kontrolliert.

Neben diesen einzelfallbezogenen Überprüfungen erfolgt sowohl unterjährig nach den einzelnen Monatsabschlüssen als auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Überprüfung von auffälligen Entwicklungen einzelner PKS-Zahlen, wobei hinsichtlich der Einstellung der Landesdaten in die Bundesstatistik auch Abstimmungen mit dem Bundeskriminalamt (BKA) erfolgen.

Aufgrund dieses intensiven Prozesses der Qualitätssicherung der PKS-Daten bildet der vom Landeskriminalamt Niedersachsen alljährlich herausgegebene Jahresbericht „*Polizeiliche Kriminalstatistik in Niedersachsen*“ die Grundlage für verlässliche Aussagen zur Entwicklung der registrierten Kriminalität in Niedersachsen, und damit auch zur analytischen Entwicklung von Präventions- und Bekämpfungsstrategien.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung bewertet die gegenwärtige Entwicklung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen registrierten Straftaten und die Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität als sehr positiv.

Im Jahr 2010 wurde mit einer Aufklärungsquote von 62,91 % in Niedersachsen ein neuer Höchststand erreicht, sie hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert – so betrug sie

z. B. im Jahr 1994 43,40 % und im Jahr 2004 53,91 %. Gleichzeitig sank die Zahl der in Niedersachsen registrierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 7.686 Fälle.

Das Risiko in Niedersachsen Opfer einer Straftat zu werden, ist deutlich gesunken. Dies wird erkennbar bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl, also der Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner. Dieser Wert ist auf den niedrigsten Stand der letzten sieben Jahre gesunken.

Wenn wir für Niedersachsen feststellen können, dass im Jahr 2010 weniger Rohheitsdelikte begangen wurden, die Kinder- und Jugendkriminalität deutlich zurückging und weniger Straftaten in der Öffentlichkeit registriert wurden, dann spricht auch dies dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sehr sicher fühlen können.

Diese Entwicklung in Niedersachsen ist auch ein Erfolg offensiver strategischer Weichenstellungen und erfolgreicher Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Alle Konzepte, Maßnahmen und Weichenstellungen nützen allerdings nichts, wenn sie nicht von motivierten Menschen mit Leben gefüllt und umgesetzt werden. Die Landesregierung erkennt hier eine herausragende Leistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Polizei.

Ein differenzierter Blick auf einige Deliktsbereiche der Polizeilichen Kriminalstatistik verdeutlicht diese erfolgreiche Entwicklung in und für Niedersachsen:

Die Mord- und Totschlagsdelikte haben deutlich abgenommen. Im letzten Jahr kam es in 53 Fällen zur Vollendung der Tat; der geringste Wert der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote erreichte im vergangenen Jahr bei allen Straftaten gegen das Leben beinahe 97 Prozent.

Erfreulich ist auch der Rückgang der Straftaten im öffentlichen Raum. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Delikte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen. Mit etwa 130.000 Fällen im Jahr 2010 liegt dieser Wert deutlich unter dem des Jahres 2002 mit etwa 200.000 Fällen. Hier sieht die Landesregierung einen direkten Zusammenhang mit der Präsenzerhöhung der Polizei an ihr bekannten Brennpunkten, gepaart mit gezielten polizeilichen Kontrollmaßnahmen und Präventionsstreifen.

Die im letzten Jahr auch in Niedersachsen gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbrüche beobachtet die Landesregierung genauso intensiv wie die hierzu getroffenen Schwerpunktsetzungen und spezifischen Bekämpfungsstrategien. Sie begrüßt ausdrücklich, dass die niedersächsische Polizei die Prävention von Wohnungseinbrüchen in den kommenden Jahren als einen ihrer Handlungsschwerpunkte definiert hat.

Die Informationstechnologie stellt eine neue Herausforderung für die Polizei dar. So müssen wir neue Kriminalitätsentwicklungen, wie „Phishing“ im Zusammenhang mit dem Online-Banking oder das „Skimming“ an Geldausgabeautomaten vermehrt zur Kenntnis nehmen. Auch die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet haben an Bedeutung zugenommen.

Die niedersächsische Polizei hat sich auf diese Kriminalitätsentwicklung eingestellt, entsprechende Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt und zielführende strategische und organisatorische Weichenstellungen vorgenommen.

Insbesondere die Einrichtung der „Zentralstelle Internetkriminalität“ im Landeskriminalamt mit aktuell 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verdeutlicht den Willen der Landesregierung, die erforderlichen Weichenstellungen für dieses auch in Zukunft wichtige Kriminalitätsfeld in Niedersachsen vorzunehmen.

Die Landesregierung misst der Prävention und Bekämpfung der Jugendkriminalität insgesamt eine herausragende Bedeutung zu.

Hier sind seit der Regierungsübernahme 2003 bedeutsame, substantielle Weichenstellungen vorgenommen und maßgeschneiderte Modelle entwickelt worden:

- Spezialisierung in der Jugendsachbearbeitung in speziellen Fachkommissariaten und Arbeitsfeldern der Dienststellen,

- Schaffung von Konzepten und Maßnahmen für die Zielgruppe minderjähriger Tatverdächtiger, wie zum Beispiel die Bündelung und individuelle Bearbeitung bestimmter Delikte nach dem Wohnortprinzip;
- Nutzung spezieller Erkenntnisse der Jugenddelinquenz, wie z. B. der übermäßige Alkoholkonsum von Minderjährigen als Gewaltkatalysator, als Grundlage für gezielte Programme (Alkoholkontrollen, Testkäufe).

Der Rückgang der gesamten Fallzahlen der Minderjährigen von 2009 auf 2010 fällt mit minus 8,6 % deutlich höher aus, als der Bevölkerungsrückgang derselben Altersgruppe. Der Rückgang ist ein Erfolg der vielen ressortübergreifenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verhütung und der Bekämpfung der Jugenddelinquenz.

So beispielsweise das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“, das zum 01.08.2009 in Niedersachsen landesweit eingeführt wurde. Im Jahr 2009 wurden erstmals 116 minderjährige Intensivtäter in Niedersachsen registriert. Im Jahr 2010 verringerte sich die Anzahl auf 91 minderjährige Intensivtäter.

Die Landesregierung führt diesen Rückgang der Intensivtäter in erster Linie darauf zurück, dass die Maßnahmen in diesem Konzept, wie zum Beispiel regelmäßige Gefährderansprachen durch die Polizei und Fallkonferenzen aller beteiligten Akteure, greifen.

Das bewusste exzessive Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin erschreckend. Neben den unbestrittenen gesundheitlichen Risiken beinhaltet dieses Verhalten als „Gewaltkatalysator“ eine besondere Bedeutung. Die Landesregierung sieht mit Blick auf die Zahlen der minderjährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss in der PKS 2010 einen positiven Trend, aber keinen Grund zur Entwarnung:

Die Landesregierung wird hier in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, z.B. durch gezielte polizeiliche Alkoholkontrollen bzw. Fortführung der erfolgreichen Alkoholtestkäufe. Gerade in der Altersgruppe der minderjährigen Tatverdächtigen kommt einer punktgenauen *individuellen* Ausrichtung der Maßnahmen eine große Bedeutung zu.

In Niedersachsen werden die betreffenden Minderjährigen jeweils von derselben Polizeibeamtin bzw. demselben Polizeibeamten „betreut“. Die Landesregierung sieht in diesem Paten- und Wohnortprinzip einen wichtigen Erfolgsfaktor. Festgestellte Straftaten erfordern selbstverständlich auch ein *konsequentes* und schnelles Reagieren. Gerade auch das kürzlich entwickelte Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ setzt diesen Gedanken um. Durch eine zeitnahe staatliche Reaktion werden Konsequenzen und Grenzen aufgezeigt.

Zu 2.:

Die Verkehrsdaten, die bei der Telekommunikation anfallen, werden zur Kriminalitätsbekämpfung dringend benötigt. In Zeiten, in denen sich die moderne Kommunikationstechnologie rasant fortentwickelt und alle Lebensbereiche durchdringen, bieten Telekommunikationsverkehrsdaten wichtige und nicht selten auch die einzigen Ermittlungsansätze für die Sicherheitsbehörden. Dies gilt für die stark zunehmende Internetkriminalität wie die Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet, das sogenannte Phishing oder Fälle von Computersabotage über das Internet ebenso wie für andere Kriminalitätsformen, bei denen Internet oder andere Kommunikationstechnologie zur Planung, Vorbereitung und Ausführung der Taten verwendet werden und den Tätern immer wieder neue und bessere Handlungsmöglichkeiten bieten. Gerade konspirativ vorgehende Tätergruppen bedienen sich dieser Mittel.

Dem islamistischen Terrorismus dient das Internet als Rekrutierungs-, Fortbildungs- und Propagandaplattform; erst durch die modernen Kommunikationsmittel und -wege werden die Täter in die Lage versetzt, international vernetzt zu operieren. Mit Hilfe von Telekommunikationsdaten können kriminelle Netzwerke erkannt, Kontakte zwischen Akteuren nachgewiesen oder räumliche Zuordnungen getroffen werden. Die Inhaber von dynamischen IP-Adressen im Internet lassen sich nur unter Rückgriff auf Verkehrsdaten feststellen.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.2010 steht den Sicherheitsbehörden nur noch ein Teil der Telekommunikationsverkehrsdaten zur Verfügung, und dies meist auch nur für einen sehr kurzen Zeitraum. Ob und welche Verkehrsdaten für wie lange gespeichert werden, hängt ohne Mindestspeicherfristen ausschließlich von den betrieblichen Belangen der Telekommunikationsunternehmen ab. Häufig ist die Speicherdauer so kurz, dass die Daten schon gelöscht sind, bevor eine Straftat überhaupt entdeckt wird.

Dass sich hier erhebliche Schutzlücken ergeben, zeigt sich mittlerweile ganz deutlich. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat seit dem 01.07.2010 diejenigen Fälle statistisch erhoben, in denen ein Rückgriff auf die nach den für nichtig erklärten Vorschriften zu speichernden Daten erforderlich gewesen wäre, aber nicht durchgeführt werden konnte. Danach konnten bis Februar 2011 insgesamt 567 Straftaten nicht aufgeklärt werden. In 85 Fällen war die Aufklärung nur unvollständig und in 68 Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. wesentlich erschwert möglich. In 314 der bisher 723 erfassten Fälle waren die Verbindungsdaten im Übrigen der einzige Ermittlungsansatz. Hier bilden die genutzten IP-Adressen häufig den einzigen Ermittlungsansatz. In vielen Fällen fehlten jedoch die für eine Zuordnung der IP-Adressen zu den Anschlussinhabern erforderlichen Verkehrsdaten.

Die entstandenen Schutzlücken können nur durch eine Neuregelung der Mindestspeicherfristen geschlossen werden. Sie ist im Übrigen auch europarechtlich geboten, weil die Bundesrepublik weiterhin verpflichtet ist, die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie der Europäischen Union (2006/24/EG) umzusetzen.

Dass eine verfassungskonforme Regelung möglich ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 02.03.2010 ausdrücklich erklärt und Maßstäbe aufgestellt, die bei der Neuregelung zugrunde gelegt werden können.

Zu 3.:

Die Umorganisation der Polizei im Jahr 2004 und die damit verbundene Stärkung der operativen Einheiten, die Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung, die konsequente Verschlankung der Stabs- und Führungsstrukturen bewirkten qualitativ wie quantitativ eine deutliche Verbesserung der Inneren Sicherheit. Das moderne, ganzheitliche Strukturkonzept hat sich bewährt und die Polizei ist zukunftsfähig ausgerichtet.

Die Kriminalitätsbekämpfung als Aufgabenschwerpunkt der Polizei ist deutlich gestärkt und organisatorisch hervorgehoben worden. Die Zusammenführung der Verantwortlichkeit für die Kriminalitätsbekämpfung an einem Ort gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards, kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten sowie eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung. Schnittstellen wurden beseitigt, Aufgabenbereiche im Sinne eines integrativen Ansatzes gebündelt. Die Voraussetzungen für eine qualifizierte Tatortaufnahme „rund-um-die-Uhr“ wurden verbessert, mehr kriminaltechnische Kompetenz auf die Fläche verteilt. Spezialisierte Fahndungs- und Verfügungseinheiten unterstützen die Durchführung operativer Maßnahmen unter anderem der Kriminalitätsbekämpfung.

Damit die Polizei auch im Bereich der technischen Ausstattung zukunftsorientiert aufgestellt ist, wurden durch eine Arbeitsgruppe 2008 ein strategisches Konzept und ein umsetzungsfähiger Stufenplan zur Optimierung der Ausstattung entwickelt. Im Rahmen dieser „Innovationsoffensive Polizei 2015“ wurden unter Inanspruchnahme des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 zusätzlich 15 Mio. € in insbesondere der Kriminalitätsbekämpfung dienende Ausstattungen investiert.

Dazu gehören

- die Verjüngung des Fuhrparks
- die Ausstattung mit Fingerabdruckscannern (bis auf Ebene der Polizeikommissariate) und
- die Einführung von sog. Sphäronkameras (für jede Polizeibehörde)
- die IT-Ausstattung für die Polizeibehörden einschl. der besonderen Bedarfe der spezialisierten Datenverarbeitungsgruppen.

Begleitend wird ein modernes Fuhrparkmanagement eingeführt, um die Mobilität zu verbessern und die Kosten des Fuhrparks zu senken.

Weitere Maßnahmen waren und sind unter anderem

- Einführung einer Software zur spezialisierten Verbrechensbekämpfung
- Entwicklung einer elektronischen Kriminalakte und elektronischen Unfalltypensteckkarte

In Kombination mit NIVADIS stehen uns am Ende durch diese Gesamtarchitektur sämtliche Daten, die wir für die operative und strategische Steuerung der Polizei benötigen, auswertbar zur Verfügung.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit hat einen herausragenden Stellenwert. Der Anspruch an unsere Landespolizei mit den rund 24.000 Beschäftigten erfordert motivierte und erfolgsorientierte Beschäftigte. Insofern besitzen wir für unsere Polizei ein zukunftsfähiges Personalmanagement.

In Niedersachsen wurde entgegen des bundesweit festzustellenden Trends die Polizei in den letzten Jahren personell erheblich verstärkt. Derzeit sind so viele Stellen für Polizisten vorhanden wie nie zuvor in der über 60-jährigen Geschichte des Landes; aktuell sind über 18.000 ausgebildete Polizisten im Dienst, weitere 1.500 befinden sich in der Ausbildung und sichern so die Zukunft der Organisation.

Gegenüber dem Jahr 1998 stehen der Polizei über 1.000 Stellen mehr zur Verfügung, während bundesweit im gleichen Zeitraum knapp 9.000 Stellen abgebaut wurden.

Einzelne Länder haben im gleichen Zeitraum ihren Stellenbestand um deutlich über 10% reduziert, nur wenige Länder und der Bund haben überhaupt eine positive Bilanz, keiner jedoch einen so hohen Zuwachs wie Niedersachsen.

Niedersachsen hat als eines von wenigen Bundesländern die sog. zweigeteilte Polizeiaufbahn umgesetzt. Von den rund 260.000 Polizeistellen beim Bund und bei den Ländern sind derzeit rund 30% Stellen des sogenannten mittleren Dienstes, den es in Niedersachsen seit 2006 nicht mehr gibt. Niedersachsens Beamte werden nach dem Studium sofort Kommissare und damit nach A 9 besoldet.

Präsenz und Bürgernähe werden auch durch ein neues Planstellenverteilungsmodell gewährleistet, das die Verteilung der Planstellen nicht mehr – wie bisher – organisationsbezogen, sondern weit überwiegend belastungsbezogen vorsieht.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche, moderne und strategisch ausgerichtete Polizei sind gut aus- und fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf Grundlage der Bologna-Prozesse hat das Land Niedersachsen auch die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst neu organisiert. Ende 2007 wurden die bisherigen Aus- und Fortbildungsträger der Polizei in einer Polizeiakademie zusammengefasst und im Jahr 2010 mit dem Abschluss des ersten Bachelorjahrganges überzeugend umgesetzt.

Auch bei der Besoldungsstruktur und im Hinblick auf Beförderungen und somit Karrierechancen wurde viel Positives bewirkt. So sind allein von 2007 bis 2011 insgesamt mehr als 4.500 Beförderungen im Polizeivollzugsdienst erfolgt, davon rund 2.100 aufgrund von Stellenhebungen. Allein in diesem Jahr können über 570 Beförderungen ausgesprochen werden, davon 390 aufgrund des vom Landtag beschlossenen Hebungsprogramms.

Mit der Umsetzung des Dienstpostenkonzeptes für die Besoldungsgruppe A 11 wird ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer verbesserten Gesamtstruktur innerhalb der Polizei Niedersachsen, in der sich Leistung, Qualität und Verantwortung lohnt, unternommen.

Mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Gesamtorganisation insgesamt zu verbessern und insbesondere die Erfordernisse der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung mit den familiären Lebensphasen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einklang zu bringen, hat die Polizei Niedersachsen bereits vor 3 Jahren das Zertifizierungsverfahren der berufundfamilie gGmbH der Hertiestiftung erfolgreich absolviert und am 28.04.2008 das Zertifikat erhalten.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels erreichen in den nächsten Jahren auch die Polizei des Landes Niedersachsen nachhaltig. Demnach ist die Nachwuchsgewinnung ein

wesentliches Zukunftsthema für das „Unternehmen Polizei“, denn die Polizei Niedersachsen benötigt auch in Zukunft in ausreichender Zahl junge und motivierte Menschen für den Polizeiberuf.

Die Polizei Niedersachsen richtet vor diesem Hintergrund ihren Blick auch auf besondere Zielgruppen, wie etwa Personen mit Migrationshintergrund oder Realschüler. Im Jahr 2010 konnten aus insgesamt 5642 Bewerbungen (davon 15 % von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund) ca. 450 Neueinstellungen (davon fast 12 % mit Migrationshintergrund) erfolgen. Für das Jahr 2011 liegt mit über 6000 eine beachtliche Zahl von Bewerbungen vor, so dass auch hier mit einer erfolgreichen Nachwuchsgewinnung zu rechnen ist.

Zusammengefasst ist die Polizei Niedersachsen in ihrer strategischen Ausrichtung zukunftssicher aufgestellt, wird als Organisation von motivierten Beschäftigten getragen und von einer innovativen, modernen Technik sowie einem wertschätzenden Personalmanagement begleitet. Alle strukturellen Veränderungen haben gegriffen und die Polizei zu einer erfolgreichen Aufgabewahrnehmung geführt, die Niedersachsen zu einem der sichersten Bundesländer macht.